

Durchführungsbestimmungen Verbandsoberligen
Badischer Tischtennis Verband e.V.
Tischtennis Baden-Württemberg e.V.

Durchführungsbestimmungen

Verbandsoberligen

Damen und Herren

DTTB Region 5:

Stand: 15.05.2021



Badischer Tischtennis

Verband e.V.



Tischtennis

Baden Württemberg e.V.

Durchführungsbestimmungen Verbandsoberligen

Damen und Herren DTTB Region 5

Zweck und Geltungsbereich der Durchführungsbestimmungen

Diese Durchführungsbestimmungen regeln den Spielbetrieb in den Verbandsoberligen der Damen und Herren, den Auf-, Abstieg sowie die Relegation zwischen den Verbandsligen der beiden Verbände BaTTV und TTBW und den Verbandsoberligen.

Für die Verbandsoberligen gilt die aktuelle WO des DTTB ergänzt durch die aktuellen Ausführungsbestimmungen des TTBW und den Ergänzungen in diesen Durchführungsbestimmungen.

In allen Fragen, die nicht eindeutig durch diese Durchführungsbestimmungen geregelt sind, entscheidet das zuständige „Gremium Verbandsoberliga“, bestehend aus dem VP Sport BaTTV, VP Sport TTBW, Fachwart Mannschaftssport BaTTV, BA Mannschaftssport TTBW.

Beide Verbände stellen die Spielleitung für jeweils eine Verbandsoberliga der Damen bzw. Herren.

Die Spielleitung für die Verbandsoberliga 1 schlägt der BaTTV vor.

Die Spielleitung für die Verbandsoberliga 2 schlägt TTBW vor.

Die Vorschläge werden vom „Gremium Verbandsoberliga“ bestätigt.

Es gelten die Vorschriften der Rechtsordnung und Strafbestimmungen von TTBW für die Verbandsspielklassen.

Ergänzungen

Die Ausführungsbestimmungen von TTBW zur Wettspielordnung werden in den nachfolgenden Abschnitten ergänzt.

A 19.3 Rechtsweg

Gegen Entscheidungen des Spielklassenleiters der Verbandsoberligen ist Berufung bei dem gemeinsamen Schiedsgericht des BaTTV und TTBW möglich. Sie ist innerhalb 14 Tagen nach Verkündung oder Zustellung der Entscheidung an die Sportreferenten der Geschäftsstelle von TTBW (sportreferent@ttbw.de) zu richten. Diese leiten die Berufung an das Schiedsgericht weiter. Das Schiedsgericht besteht aus drei Personen der Rechtsorgane des BaTTV und von TTBW und wird in Absprache zwischen BaTTV und TTBW besetzt.

Für die Anrufung wird eine Gebühr von 100.- Euro erhoben.

Der Betrag ist innerhalb der Rechtsmittelfrist an den Verband, dem der berufungsführende Verein angehört, zu überweisen. Bei erfolglosem Rechtsmittel verfällt die Gebühr und wird auf die Kosten des Verfahrens angerechnet.

Die Entscheidungen des Schiedsgerichts sind endgültig.

**Durchführungsbestimmungen Verbandsoberligen
Badischer Tischtennis Verband e.V.
Tischtennis Baden-Württemberg e.V.**

E 6 Spielsysteme

Die Herren spielen nach dem Paarkreuz-System 4 Doppel, 12 Einzel)
Die Damen spielen nach dem Werner-Scheffler-System (2 Doppel, 12 Einzel)

F 3.3 Anzahl und Umfang und Einteilung der Spielklassen

Die Sollstärke der Verbandsoberligen Damen und Herren umfasst für beide Gruppen zusammen 20 Mannschaften, je Gruppe 10 Mannschaften.

In der Verbandsoberliga Gr. 1 der Damen bzw. Herren spielen alle Mannschaften des BaTTV. Die Mannschaften von TTBW werden nach geographischen Gesichtspunkten auf die Verbandsoberliga Gr. 1 und Gr. 2 jedes Jahr neu aufgeteilt. Es gibt keine feste Regelung für die Einteilung der Mannschaften von TTBW.

Über die Einteilung entscheiden das „Gremium Verbandsoberliga“.

F 3.4 Auf- und Abstiegsregelung für die Verbandsoberligen Damen und Herren:

Aufstieg in die Oberliga Baden-Württemberg:

Die Erstplatzierten der Verbandsoberligen steigen in die Oberliga Baden-Württemberg auf.

Relegation zur Oberliga Baden-Württemberg:

Die Zweitplatzierten nehmen an der Relegation zur Oberliga Baden-Württemberg teil.

Abstieg in die Verbandsligen:

In den Verbandsoberligen steigen die Mannschaften ab Platz 9 in die jeweilige Verbandsliga ab, sofern nicht mehr als 11 Mannschaften in der Gruppe sind.

Ist die Zahl der Mannschaften in einer Gruppe größer als 11, steigen die letzten 3 Mannschaften in die jeweilige Verbandsliga ab.

Nach der Rückrunde nehmen der schlechtest platzierte Nichtabsteiger (ausgewiesener Relegationsplatz) jeder Gruppe und die Tabellenzweiten (ausgewiesener Relegationsplatz) der Verbandsligen an Relegationsspielen teil.

Die Relegationsspiele werden in zwei Gruppen mit je 3 Mannschaften im System „Jeder gegen Jeden“ ausgetragen. In der Relegationsgruppe 1 spielen der schlechtest platzierte Nichtabsteiger der Verbandsoberliga Gr. 1, der Tabellenzweite der Verbandsliga Baden und ein Tabellenzweiter aus den Verbandsligen Süd, Südwest, Nord von TTBW.

In der Relegationsgruppe 2 spielen der schlechtest platzierte Nichtabsteiger der Verbandsoberliga Gr. 2 und zwei der Tabellenzweiten aus den Verbandsligen Süd, Südwest, Nord von TTBW.

Welcher dieser drei Tabellenzweiten in der Relegationsgruppe 1 spielt und welche in der Relegationsgruppe 2 spielen, wird ausgelost.

Der Fachwart Mannschaftssport des BaTTV, der BA Mannschaftssport TTBW nehmen die Auslosung gemeinsam vor.

Der jeweilige Sieger der Relegation erspielt sich einen Platz in der Verbandsoberliga der Folgesaison.

**Durchführungsbestimmungen Verbandsoberligen
Badischer Tischtennis Verband e.V.
Tischtennis Baden-Württemberg e.V.**

Die für die Relegation qualifizierten Mannschaften sind zur Teilnahme an den Relegationsspielen verpflichtet, sofern sie nicht bis zum letzten Spieltag der Rückrunde gegenüber dem Spielleiter ihrer Gruppe ihren Verzicht auf die Teilnahme erklären.

Wenn Sie auf die Teilnahme verzichten, verzichten Sie gleichzeitig auf ein mögliches Nachrücken über die Auffüllregel.

Sollten nur 3 Mannschaften für die Relegation melden, so muss diese in einer Gruppe nach dem Modus Jeder gegen Jeden ausgespielt werden. Dann erspielen sich Platz 1+2 dieser Relegationsgruppe einen Platz in der Verbandsoberliga der Folgesaison.

F 3.5 Aufstieg in die Verbandsoberligen aus den Verbandsligen

Die Meister der Verbandsliga Baden und der Verbandsliga Südwest, Süd und Nord von TTBW steigen in die Verbandsoberligen auf.

Verzichtet ein Meister auf den Aufstieg, geht das Aufstiegsrecht auf den Tabellenzweiten (ausschließlich) über.

Muss eine Spielklasse (Damen und Herren jeweils 20 Mannschaften in den beiden Verbandsoberligen Gr. 1 und Gr. 2) auf die Sollstärke aufgefüllt werden, so werden folgende Mannschaften der Reihe nach berücksichtigt:

- Platz 2 der Relegationsrunde (ggf. 2 gleichberechtigte Mannschaften)
- Platz 3 der Relegationsrunde (ggf. 2 gleichberechtigte Mannschaften)
- Bester Absteiger
- Bester Nichtaufsteiger; bei mehreren gleichberechtigten Mannschaften können Entscheidungsspiele angesetzt werden
- Zweitbester Absteiger
- Zweitbester Nichtaufsteiger; bei mehreren gleichberechtigten Mannschaften können Entscheidungsspiele angesetzt werden
- usw. bis kein weiterer Absteiger mehr vorhanden ist und maximal bis Platz 5 bei den Nichtaufsteigern.

I 3.4 Einsatz von Schiedsrichtern und Kosten

Bei allen Mannschaftskämpfen in den Verbandsoberligen der Damen und Herren werden Oberschiedsrichter eingesetzt. Die entstehenden Kosten trägt der Heimverein.

Diese Durchführungsbestimmungen treten am 15. Mai 2021 in Kraft und gelten bis auf Weiteres.

Über Änderungen an den Durchführungsbestimmungen entscheidet das „Gremium Verbandsoberliga“.